

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

Elbkinder Vereinigung  
Hamburger Kitas gGmbH  
Hamburg



## Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

**Bilanz der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,  
zum 31. Dezember 2023**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.618,67	499.116,08
2. Geleistete Anzahlungen	572.020,33	230.694,37
	<u>604.639,00</u>	<u>729.810,45</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.999.612,33	103.090.316,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	992.028,10	1.035.611,98
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.165.191,14	13.619.774,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.927.665,02	7.133.323,05
	<u>124.084.496,59</u>	<u>124.879.025,73</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	325.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.914.115,00	21.834.925,00
	<u>22.239.615,00</u>	<u>22.160.425,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	395.459,51	411.022,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.371.732,39	5.842.168,82
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	452.661.888,16	462.936.564,99
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	587.218,70	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	727.867,62	1.169.862,22
	<u>460.348.706,87</u>	<u>469.948.596,03</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.390.174,38	1.715.042,10
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>2.282.849,38</u>	<u>2.553.113,83</u>
	<u>616.345.940,73</u>	<u>622.397.035,88</u>

Passiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00
III. Gewinnrücklagen	32.890.613,57	42.554.750,19
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	67.990.613,57	77.654.750,19
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	2.971.777,08	3.440.997,86
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	399.344.688,00	402.982.433,00
2. Steuerrückstellungen	17.649,00	9.513,86
3. Sonstige Rückstellungen	32.596.211,62	31.545.720,81
	431.958.548,62	434.537.667,67
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.433.177,12	5.753.033,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	89.630.700,00	89.630.700,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.618.800,47	6.907.094,12
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 3.467.349,29 (Vj. EUR 3.645.147,06)	4.237.295,48	4.472.792,39
	111.919.973,07	106.763.620,16
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.505.028,39	0,00
	616.345.940,73	622.397.035,88



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	401.488.529,89	379.733.178,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	79.963,88	98.338,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.916.705,04	31.865.945,62
	<u>421.485.198,81</u>	<u>411.697.462,98</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.588.409,74	17.899.968,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.428.811,76	62.433.253,06
	<u>85.017.221,50</u>	<u>80.333.221,48</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	249.653.602,98	242.557.961,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	65.973.280,64	63.585.844,82
	<u>315.626.883,62</u>	<u>306.143.805,83</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.932.119,83	11.194.377,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.597.859,36	11.252.835,11
	<u>-6.688.885,50</u>	<u>2.773.222,99</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	946.373,63	632.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	163.777,14	258.010,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	539.193,41	924.050,08
- davon aus der Abzinsung EUR 267.912,01 (Vj. EUR 819.071,11)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.810,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.591.590,36	12.983.921,52
- davon aus der Aufzinsung EUR 4.587.226,42 ( Vj. EUR 12.983.921,52)		
<b>13. Ergebnis vor Steuern</b>	<u>-9.632.941,68</u>	<u>-8.396.638,45</u>
14. Sonstige Steuern	31.194,94	7.769,15
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-9.664.136,62</u>	<u>-8.404.407,60</u>
16. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	9.664.136,62	8.404.407,60
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

# **Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg**

## **A N H A N G**

### **für das Geschäftsjahr 2023**

#### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 7.11.2003 mit Änderung vom 9.2.2004 gegründet und am 18.2.2004 unter der Nummer HRB 89795 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen worden. Die Gesellschaft gehört zu den steuerbegünstigten Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG, soweit kein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (EHK), Hamburg, wurde nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Leerposten und –vermerke wurden nicht ausgewiesen; auch sind keine Posten zusammengefasst worden. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke sowie weitergehende Erläuterungen befinden sich teilweise im Anhang.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft in Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

#### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren, bis auf die im Folgenden beschriebenen Änderungen, unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten – und soweit abnutzbar – abzüglich planmäßig linearer und zeitanteiliger Abschreibungen bewertet. Sachanlagenzugänge bis einschließlich 2003, deren Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist (insbesondere Bauten auf fremden Grundstücken), sind unter Berücksichtigung der vollumfänglichen Zuschussfinanzierung mit null € bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Wertpapiere sind grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu Anschaffungskosten da diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten, vermindert um angemessene Wertberichtigungen, angesetzt. Die Forderungen aus der Deckungsgarantie der FHH werden, unter Berücksichtigung der Wertpapiere des Anlagevermögens, auf der Grundlage der korrespondierenden Pensionsrückstellungen bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entspricht den Buchwerten der Anlagegüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit diesen Zuwendungen finanziert wurden. Bis zum Geschäftsjahr 2013 wurde der Sonderposten über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren aufgelöst. Ab 2014 werden Zuführungen, die sich auf die Gebäudefinanzierung beziehen, entsprechend der Restnutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst, Zuführungen zur Finanzierung von beweglichen Anlagegütern über acht Jahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst. Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Anspruch genommen.

Die Renten- und Anwartschaftsverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 HGB).

Im 18. Nachtrag zur Garantieerklärung vom 22.12.1987 wurde folgende unwiderrufliche Garantieerklärung der FHH, für die Gewährleistung der Versorgungszusagen zugunsten der "Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH" und zugunsten ihrer Mitarbeiter für die unverfallbaren Versorgungsanwartschaften bis zur Gesamthöhe von zurzeit insgesamt 377,5 Mio. €, soweit diese Ermächtigung in den Vorjahren noch nicht ausgeschöpft worden ist, einzustehen, bestätigt.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### 3. Angaben zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023 sind dem Anlagennachweis zu entnehmen (Anlage zum Anhang).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die Beteiligungen der EHK an der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gGmbH in Höhe von 25.500 € und an der Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH in Höhe von 300.000 €.

#### Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegen die Gesellschafterin sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen und aus der Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (377,5 Mio. €; Vorjahr 381,5 Mio. €) eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr. Die Forderungen aus Ratenzahlungsvereinbarungen haben – formal gesehen – mit 151 T€ (Vorjahr 119 T€) eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Sie sind jedoch zu 20 % wertberichtigt.

Im Wesentlichen ist in den Forderungen gegen die Gesellschafterin die Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen (377,5 Mio. €; Vorjahr 381,5 Mio. €) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. Seit 2015 nimmt die Gesellschaft am Bankkontenclearing der Freien und Hansestadt Hamburg teil. Hieraus resultieren Forderungen gegen die Finanzbehörde von 1.754 T€ (Vorjahr 6.726 T€). Die restlichen Forderungen gegen die Gesellschafterin resultieren aus Leistungen.

#### Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen sind im Abgrenzungsposten Vorauszahlungen für Erbbaurechte (1.341 T€), Lizenzen (428 T€) und Baukostenzuschüsse für zwei Kitas, die über die Mietdauer der Einrichtungen aufgelöst werden, (286 T€) enthalten.

#### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen von 32.891 T€ (Vorjahr: 42.555 T€) enthalten folgende Posten:

zukünftige Baumaßnahmen	24.867 T€	(Vorjahr: 34.297 T€)
Schulkinderclub Billbrookdeich	352 T€	(Vorjahr: 586 T€)
Betriebsmittel	4.505 T€	(Vorjahr: 4.505 T€)
Freie Rücklagen	3.167 T€	(Vorjahr: 3.167 T€)

Die bisherige Praxis, die handelsrechtlich gebildete Gewinnrücklage als Summe der Rücklagen im Sinne von § 62 AO darzustellen, wird auf Wunsch des Landesrechnungshofes nicht fortgeführt. Sie ergibt sich aus einer gesonderten Mittelverwendungsrechnung.

Rückstellungen

Insgesamt wurden zum 31.12.2023 431.959 T€ (Vorjahr: 434.538 T€) zurückgestellt. Davon betreffen 399.345 T€ (Vorjahr: 402.982 T€) Pensionsrückstellungen, 32.596 T€ (Vorjahr: 31.546 T€) sonstige Rückstellungen und 18 T€ (Vorjahr: 9 T€) Steuerrückstellungen. In den sonstigen Rückstellungen sind u.a. enthalten:

	31.12.2023 in T€	31.12.2022 in T€
Urlaubsansprüche und Überstunden	11.619	11.289
Rückbauverpflichtungen für gemietete KITAS	8.190	7.726
Altersteilzeit	4.733	3.918
Brandschutzmaßnahmen	2.290	1.963
Sozialplanverpflichtungen	1.234	1.387

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,82 % p. a. (10 Jahres-Durchschnitt) für eine Laufzeit von 15 Jahren und 1,74 % p. a. (7 Jahres-Durchschnitt) für eine Laufzeit von 15 Jahren,
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % p. a. nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit,
- Rententrend von 1,00 % p. a.,
- Fluktuationswahrscheinlichkeit von 2,50 % p. a.,
- Sterbetafeln nach Prof. Dr. Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G".

Gemäß § 253 Abs. 6 erfolgt die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz. Der Unterschiedsbetrag zur siebenjährigen Verzinsung beträgt 5.021 T€ und unterliegt grundsätzlich der Ausschüttungssperre.

Ebenfalls wurden im Berichtszeitraum aufgrund der Restrukturierung im Hauswirtschaftsbereich Rückstellungen (466 T€), für die bei der Tochtergesellschaft EKSG übernommenen anteiligen Kosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeit	Summe T€	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.000	144	604	3.252
Vorjahr	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.433	7.433	0	0
Vorjahr	5.753	5.753	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	89.631	0	0	89.631
Vorjahr	89.631	0	0	89.631
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.619	6.619	0	0
Vorjahr	6.907	6.907	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.237	4.237	0	0
Vorjahr	4.473	4.473	0	0
Summe	<b>111.920</b>	<b>18.433</b>	<b>604</b>	<b>92.883</b>
Vorjahr	106.764	17.133	0	89.631

Erstmalig werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (4.000 T€) ausgewiesen, die besichert sind durch die Grundschuld in Höhe von 4.000 T€ mit dem Objekt Holmbrook 12 in Hamburg. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von 3.947 T€ (Vorjahr 4.511 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Nord gGmbH aus dem Cash-Pooling und mit 1.682 T€ (Vorjahr 1.638 T€) gegenüber der Elbkinder Kitas Servicegesellschaft gGmbH (bis 31.12.2023 GmbH). Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus dem Konzernverbund der FHH sind unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 990 T€ (Vorjahr 759 T€) ausgewiesen; diese resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Posten der sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer, die formal gesehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind, sowie aus Garantieforderungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, nicht besichert.

#### 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Gemäß nachstehender Aufstellung wurde aufgrund der mit der *Sozialbehörde und der Behörde für Schule und Berufsausbildung* der FHH vereinbarten Leistungsentgelte insgesamt ein Betrag von 401.489 T€ (Vorjahr: 379.733 T€) umgesetzt.

<u>Leistungsart</u>	<u>Jahressummen in T€</u>	<u>Vorjahr in T€</u>
Krippe	153.704	147.860
Elementar	146.968	139.719
Eingliederungshilfe	50.857	44.810
GBS	31.529	29.548
IFF / HPL / Kita-Plus	7.947	7625
Verpflegung	1.507	1.492
Sonstige	8.977	8.679
	<u>401.489</u>	<u>379.733</u>

##### Andere aktivierte Eigenleistungen

Es wurden Personalaufwendungen in Höhe von 80 T€ bei der Aktivierung von Anlagegütern einbezogen.

##### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 19.917 T€ (Vorjahr: 31.866 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Eigenbeitrag der Mitarbeiter zur Altersversorgung	1.046	(Vorjahr: 1.070)
Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden u. Ä.	4.439	(Vorjahr: 5.262)
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.280	(Vorjahr: 1.088)
Erstattungen Verdienstauffälle	6.498	(Vorjahr: 7.617)
Erträge aus der Strompreisbremse	1.725	(Vorjahr: 0)
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	745	(Vorjahr: 749)
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	207	(Vorjahr: 86)
Sonstige Periodenfremde Erträge	802	(Vorjahr: 569)
Erstattung Zuführungen zu Forderungen aus der Rückdeckungsgarantie	0	(Vorjahr: 13.331)
Erstattungen aus Energiepreispauschale	0	(Vorjahr: 1.891)
Sonstige Erträge	<u>2.875</u>	<u>(Vorjahr: 203)</u>
	<u>19.917</u>	<u>(Vorjahr: 31.866)</u>

Materialaufwand

Der Materialaufwand 85.017 T€ (Vorjahr: 80.333 T€) enthält:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
a) für Material		
Verpflegungsaufwendungen	10.216	(Vorjahr: 10.998)
Betreuungsaufwendungen	3.532	(Vorjahr: 4.586)
Wirtschaftsbedarf	<u>1.840</u>	<u>(Vorjahr: 2.316)</u>
	15.588	(Vorjahr: 17.900)
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
b) für bezogene Leistungen		
Hauswirtschafts- und Reinigungsleistungen	27.985	(Vorjahr: 26.053)
Instandhaltung, Wartung	14.790	(Vorjahr: 16.039)
Energie, Brennstoffe, Wasser	7.999	(Vorjahr: 5.589)
Grundmieten einschließlich Nebenkosten	5.379	(Vorjahr: 5.196)
Gemeinschaftsveranstaltungen, Nachhilfe u.a.	7.595	(Vorjahr: 5.756)
Übrige	<u>5.681</u>	<u>(Vorjahr: 3.800)</u>
	69.429	(Vorjahr: 62.433)

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 315.627 T€ (Vorjahr: 306.144 T€) beinhaltet im Geschäftsjahr Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 15.558 T€ (Vorjahr: 15.114 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 16.598 T€ (Vorjahr 11.253 T€) und entfallen auf:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verwaltungsbedarf	13.181	(Vorjahr: 7.567)
Instandhaltungsaufwand	2.020	(Vorjahr: 2.212)
Abschreibungen auf Forderungen	249	(Vorjahr: 127)
Periodenfremde Aufwendungen	598	(Vorjahr: 1.064)
Sonstiges	<u>550</u>	<u>(Vorjahr: 283)</u>
	16.598	(Vorjahr: 11.253)

## 5. Sonstige Angaben

### Ergebnisverwendung

Wie im Vorjahr wurde der Jahresabschluss unter Berücksichtigung von Zuführungen und Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen und insoweit unter Gewinnverwendung aufgestellt.

### Entwicklung des Personalbestands der EHK im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 6.116 (Vorjahr 6.042) Mitarbeitenden in folgenden Bereichen beschäftigt:

Pädagogisches Personal	5.632
Hauswirtschaftliches Personal	50
Verwaltung (Zentrale und Kitas)	281
Geringfügige Beschäftigte	78
Praktikanten/freiwillig soz. Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	75

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Abschlussstichtag für den Betrieb verschiedener Kindertagesstätten und betreffen mit 9.445 T€ Erbbaurechtsverträge und mit 29.671 T€ langfristige Miet- und Betreiberverträge.

Ein Bestellobligo aus Kita-Neu- und Umbauten sowie zu Sanierungsmaßnahmen besteht in Höhe von insgesamt 10.031 T€ (Vorjahr: 11.556 T€).

### Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Anhang des Konzernabschlusses der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH enthalten.

### Garantieerklärung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Sozialbehörde, hat mit Datum vom 07.02.2024 ihre Garantieerklärung hinsichtlich der unverfallbaren Versorgungsanwartschaften nach Maßgabe des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes und des Beamtenbesoldungsgesetzes auf eine Garantiesumme von 377,5 Mio. € angepasst.

### Organe der EHK

In der Gesellschafterversammlung ist allein die Freie und Hansestadt Hamburg vertreten, die 100 % des Stammkapitals hält.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

#### Vorsitz

**Frau Senatorin Dr. Melanie Leonhard**, Sozialbehörde (bis 30.04.2023)

**Frau Senatorin Melanie Schlotzhauer**, Sozialbehörde (ab 01.05.2023)

#### Mitglieder

**Frau Sigrid Ebel**, Einzelhandelskauffrau, Gewerkschaftssekretärin

**Frau Dr. Stefanie Finger**, Dipl. Kauffrau, Senatskanzlei

**Frau Dr. Liane Melzer**, Juristin, Leiterin des Bezirksamtes Altona a.D.

**Herr Holger Timmermann**, Erzieher

**Frau Hanne Stiefvater**, Juristin, Sozialbehörde

**Herr Dirk Aagaard**, Geschäftsführer der akquinet health service GmbH (seit 01.08.2023)

**Frau Susanne von Stebut**, Behörde für Schule und Berufsbildung

**Herr Mario Weiss**, Erzieher, Kita-Leiter

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen geleistet.

### Beteiligungen

Die EHK ist Alleingesellschafterin der:

1. *Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH (bis 31.12.2023 Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH)*, Hamburg. Das Stammkapital von 25 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2023 469 T€ (Vorjahr: 484 T€). Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresverlust von 15 T€ (Vorjahr: Jahresverlust von 91 T€) ausgewiesen.
2. *Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH, Hamburg*. Das Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe eingezahlt. Das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt zum 31.12.2023 2.507 T€ (Vorjahr: 3.280 T€). Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresgewinn von 173 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn von 1.057 T€) ausgewiesen.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, ist gemäß § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Unternehmensregister.

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH als Mutterunternehmen hat eine Entsprechenserklärung gemäß dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben, in die auch die Tochtergesellschaften einbezogen sind. Diese Erklärung ist im Internet einsehbar ([www.elbkinder-kitas.de](http://www.elbkinder-kitas.de)).

Geschäftsführung der EHK

Frau Ulrike Muß	(Pädagogische Angelegenheiten)
Frau Dr. Katja Nienaber	(Kaufmännische Angelegenheiten)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB betragen im Geschäftsjahr 2023 343 T€ (Vorjahr: 347 T€). Frau Dr. Katja Nienaber erhielt 177 T€ und Frau Ulrike Muß 165 T€.

Hamburg, 08.03.2024  
Die Geschäftsführung

gez. Ulrike Muß  
Pädagogische Geschäftsführerin

gez. Dr. Katja Nienaber  
Kaufmännische Geschäftsführerin

**Entwicklung des Anlagevermögens  
der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg,  
im Geschäftsjahr 2023**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.313.926,61	0,00	0,00	0,00	5.313.926,61
2. Geleistete Anzahlungen	230.694,37	341.325,96	0,00	0,00	572.020,33
	5.544.620,98	341.325,96	0,00	0,00	5.885.946,94
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	160.296.264,34	3.189.453,16	3.380.445,90	2.076.374,15	164.789.789,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.736.991,53	98.258,95	34.533,80	7.364,09	2.862.420,19
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.916.383,07	3.534.380,01	378.645,76	2.565.492,23	50.263.916,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.133.323,05	3.587.967,43	-3.793.625,46	0,00	6.927.665,02
	219.082.961,99	10.410.059,55	0,00	4.649.230,47	224.843.791,07
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.500,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	21.867.668,00	3.701.000,00	0,00	3.621.810,00	21.946.858,00
	22.193.168,00	3.701.000,00	0,00	3.621.810,00	22.272.358,00
	246.820.750,97	14.452.385,51	0,00	8.271.040,47	253.002.096,01

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.814.810,53	466.497,41	0,00	5.281.307,94	32.618,67	499.116,08
0,00	0,00	0,00	0,00	572.020,33	230.694,37
4.814.810,53	466.497,41	0,00	5.281.307,94	604.639,00	729.810,45
57.205.947,64	6.020.338,19	1.436.108,91	61.790.176,92	102.999.612,33	103.090.316,70
1.701.379,55	169.919,54	907,00	1.870.392,09	992.028,10	1.035.611,98
35.296.609,07	4.275.364,69	2.473.248,29	37.098.725,47	13.165.191,14	13.619.774,00
0,00	0,00	0,00	0,00	6.927.665,02	7.133.323,05
94.203.936,26	10.465.622,42	3.910.264,20	100.759.294,48	124.084.496,59	124.879.025,73
0,00	0,00	0,00	0,00	325.500,00	325.500,00
32.743,00	1.810,00	1.810,00	32.743,00	21.914.115,00	21.834.925,00
32.743,00	1.810,00	1.810,00	32.743,00	22.239.615,00	22.160.425,00
99.051.489,79	10.933.929,83	3.912.074,20	106.073.345,42	146.928.750,59	147.769.261,18

## Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

## 1 Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Leistungsbereiche

Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (im Folgenden „EHK“ genannt) ist in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe tätig:

1. Betreuung von Kindern ab 0 Jahren bis zum Schuleintritt in 171 Kindertagesstätten an 185 Standorten (somit 14 Dependancen) in Hamburg im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems gemäß Landesrahmenvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).
2. Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS) an 33 GBS-Standorten gemäß Landesrahmenvertrag GBS mit der FHH.
3. Unterstützung in der Ganztagschule (GTS) an drei Standorten im Rahmen privatrechtlicher Verträge.
4. Betrieb von acht Interdisziplinären Frühförderstellen und zwei Regionalen interdisziplinären Frühförderzentren (RIFF) gemäß Mantelvertrag über die Erbringung und Vergütung von Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder mit der FHH und verschiedenen Krankenkassen.
5. das Angebot von 19 geförderten Elternkindzentren.

### 1.2 Unternehmensstruktur

Die alleinige Gesellschafterin der EHK ist die FHH.

Die EHK selbst ist alleinige Gesellschafterin der Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft gemeinnützige GmbH (EKSG), die hauswirtschaftliche Dienstleistungen ausschließlich für die EHK erbringt und mit der die EHK einen gemeinsamen Betrieb führt. Die EKSG erzielte im Jahr 2023 einen Umsatz von rund 24 Mio. € und einen Jahresverlust von rund 15 T€ (Vorjahr: Jahresverlust von 91 T€).

Eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft der EHK ist die Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH (EKN). Ihre Aufgabe ist der Betrieb von Kindertagesstätten in den unmittelbar an Hamburg angrenzenden Landkreisen Schleswig-Holsteins und Niedersachsens. Diese Gesellschaft erzielte im Jahr 2023 bei Erträgen von 19,5 Mio. € einen Jahresgewinn von 173 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn von 1.057 T€).

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Geschäftsverlauf 2023

Auch das Geschäftsjahr 2023 war stark von Kostensteigerungen in allen Bereichen, vor allem bei Energie, Lebensmitteln und Bau geprägt, die nicht vollkommen aus Umsatzsteigerungen kompensiert werden konnten. Daher wurden im Dezember vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Geschäftsführung für 2024 Stabilisierungsmaßnahmen beschlossen (s.u.).

Auch bei den Elbkindern bildete sich der in der Gesellschaft höhere Krankenstand nach Corona ab, so dass weniger Kinder als geplant aufgenommen werden konnten und damit die Belegung im Krippen-Bereich unter Plan und auch unter dem Vorjahr lag.

Der erhöhte Krankenstand in Kombination mit der vermehrten Schwierigkeit, Fachkräfte zu finden und zu binden, führte weiter zu punktuellen Leistungseinschränkungen, bei denen in einzelnen Gruppen tageweise nur notbetreut werden konnte. Dies hatte aber noch keine nennenswerten finanziellen Folgen.

Kinder aus der Ukraine zu betreuen, war auch in 2023 wieder wichtig: Es wurden 90 Kinder in unseren Kitas und 99 Kinder in GBS aus der Ukraine betreut. Die Kooperation mit dem Wellcome-Center der FHH bei der Einstellung von Geflüchteten im pädagogischen Bereich und in der Hauswirtschaft wurde fortgeführt.

Der Fachkräftemangel auch im Leitungsbereich macht es zunehmend notwendig, mehrere Kitas unter einer Kita-Leitung zusammenzufassen und vor Ort jeweils eine Leitungsververtretung einzusetzen. So wurde in 2023 eine Kita zu einer Dependance.

Infolge des Mangels an Fachkräften allgemein und insbesondere der Pädagogik kommt der Gewinnung und Bindung von Fachkräften weiter zunehmend eine sehr hohe Bedeutung zu und wird mit verschiedenen Maßnahmen befördert:

- Bekanntmachen der Elbkinder-Attraktivität als Arbeitgeberin bspw. über das Karriereportal auf der Elbkinder-Homepage, über Xing und Kununu, Podcasts und kurz Filme
- Werbekampagnen im ÖPNV
- Verstärkte Werbung bei Menschen in Ausbildung bzw. in der Orientierungsphase ihrer Berufsfindung.
- Fortsetzen der Zusammenarbeit mit Fachschulen oder dem Hamburg Welcome Center sowie Besuch von Job-Messen
- Gezielte Ansprache heilpädagogischer und therapeutischer Fachkräfte in speziellen Foren
- Anwerbung von Fachkräften aus Italien
- Verstärkte Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen bzw. Modifizierung von Fortbildungsangeboten
- Einführen überschaubarer Schließzeiten zur Reduzierung von Personalengpässen bei zeitgleicher Herstellung gemeinsamer Erholungsphasen für das gesamte Team.

Realisiert in 2023 wurde die Umstrukturierung im Hausbereich, indem mit der Pilotierung der Hauswirtschaftsverbände begonnen wurde. Nach einer Evaluation wird diese Umstrukturierung in 2024 beendet. Dann wird der Hauswirtschaftsbereich von einer Bereichsleitung

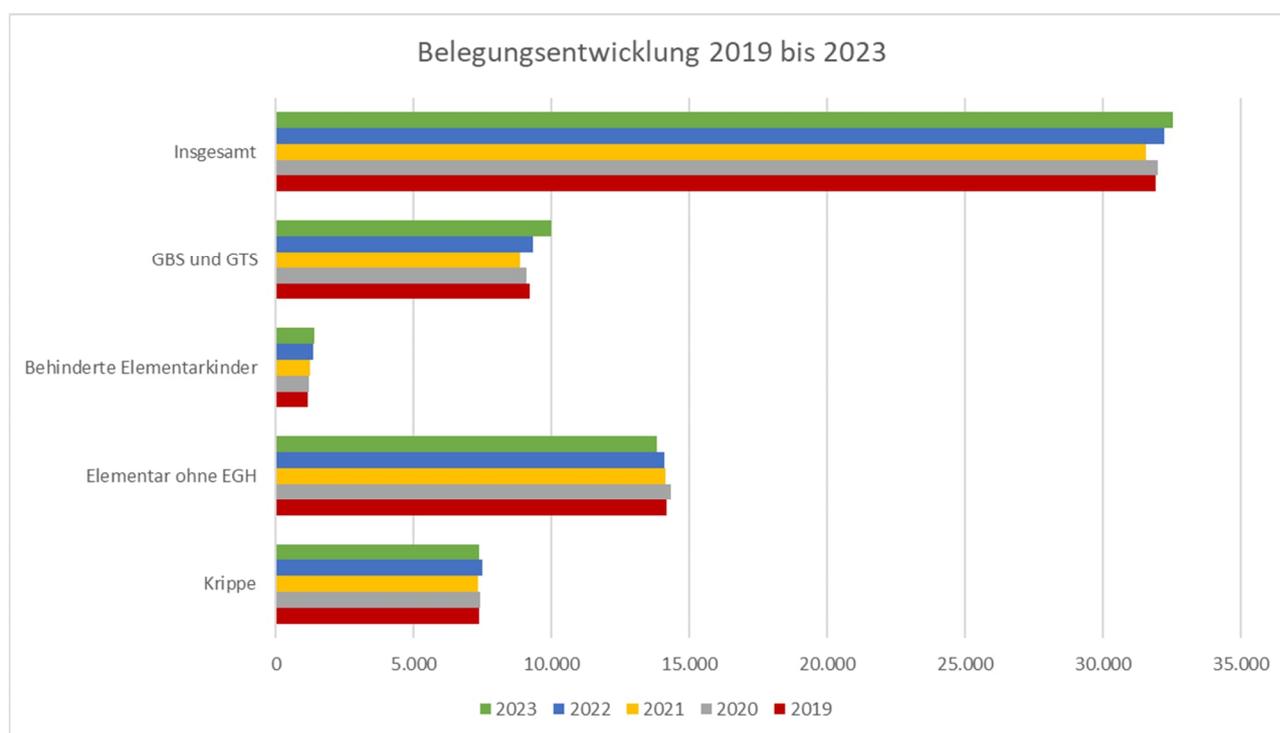
gesteuert und die 48 Hauswirtschaftsverbände von Verbund-Hauswirtschaftsleitungen gemanagt. In den Frischküchen der Kitas koordinieren Praxisleitungen die tägliche Verpflegung und Reinigung.

In der Pädagogik wurden wichtige und zeitgemäße pädagogische Schwerpunkte er- bzw. weiterbearbeitet. Besonders nennenswert sind die Themen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, kurz BNE, der Bildungsbereich Medienpädagogik, insbesondere unter Berücksichtigung digitaler Aspekte, ein Konzept sowie eine Arbeitshilfe im Umgang mit Kindern mit extrem herausforderndem Verhalten, das Konzept Kinderperspektiven sowie ein pädagogischer Kodex zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern.

## 2.2 Belegungsentwicklung

Die Belegung 2023 weist ggü. dem Vorjahr im Krippenbereich -1,5 % und im Elementarbereich inkl. EGH -1,4 % Belegungsmonate aus. Der GBS-Bereich betreut 665 Schüler (+7,1 %) mehr als im Vorjahr.

Die Grafik zeigt, dass die Belegung insgesamt 1% über dem Vorjahresniveau liegt:



Die Entwicklung, differenziert nach den Leistungsarten, stellt die folgende Tabelle dar:

		2019	2020	2021	2022	2023
Krippe (Kinder unter 3 Jahren)	K 4 Stunden	2	1	0	3	4
	K 5 Stunden	1.912	2.124	2.314	2.323	2.259
	K 6 Stunden	467	439	464	533	536
	K 8 Stunden	3.032	2.910	2.827	2.937	2.997
	K 10 Stunden	1.795	1.754	1.577	1.532	1.434
	K 12 Stunden	184	187	156	146	129
	<b>Summe Krippe</b>	<b>7.392</b>	<b>7.415</b>	<b>7.339</b>	<b>7.474</b>	<b>7.360</b>
Elementarbereich (Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung)	E 4 Stunden	1	0	0	1	1
	E 5 Stunden ohne Mittagessen	1	0	0	1	1
	E 5 Stunden mit Mittagessen	4.195	4.300	4.470	4.337	4.216
	E 6 Stunden	809	750	751	812	799
	E 8 Stunden	5.594	5.640	5.577	5.752	5.727
	E 10 Stunden	3.209	3.301	3.030	2.926	2.862
	E 12 Stunden	357	334	297	262	218
	Behinderte Kinder 5 Stunden	4	3	4	5	8
	Behinderte Kinder 6 Stunden	120	138	133	126	115
	Behinderte Kinder 8 Stunden	835	835	908	1.006	1.063
	Behinderte Kinder 10 Stunden	193	190	188	184	180
	Behinderte Kinder 12 Stunden	20	23	19	18	22
	<b>Summe Elementar</b>	<b>15.338</b>	<b>15.514</b>	<b>15.379</b>	<b>15.428</b>	<b>15.213</b>
	<b>Krippe - Elementar (insgesamt)</b>	<b>22.730</b>	<b>22.929</b>	<b>22.719</b>	<b>22.902</b>	<b>22.573</b>
Ganztagsbetreuung an Schulen (GBS / GTS)	9.193	9.078	8.869	9.319	9.984	
<b>Insgesamt</b>	<b>31.923</b>	<b>32.006</b>	<b>31.588</b>	<b>32.221</b>	<b>32.556</b>	

Der Anteil der EHK am Kita-Markt liegt mit 27 % leicht unter Vorjahresniveau (28%). Die Tabelle gibt einen Überblick nach Kita-Leistungssegmenten:

Art der Betreuung	2018	2019	2020	2021	2022	2023 <sup>1)</sup>
Krippe (gesamt)	28%	28%	28%	28%	28%	27%
Elementar (4-5 stündige Angebote)	23%	23%	23%	23%	23%	23%
Elementar (6-12 stündige Angebote)	31%	30%	30%	29%	29%	28%
Elementar (ohne Kinder mit Behinderung)	28%	28%	27%	27%	27%	26%
Elementar Kinder mit Behinderung	50%	48%	47%	47%	46%	45%
<b>Summe (gesamt)</b>	<b>29%</b>	<b>28%</b>	<b>28%</b>	<b>28%</b>	<b>28%</b>	<b>27%</b>

Die Auslastung der pädagogischen Flächen ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr wieder um 1 %-Punkt auf 78 % gestiegen (Vorjahr: 77 %).

Die Umsatzerlöse der EHK entwickelten sich von 379,7 Mio. € auf 401,5 Mio. € (+5,7 %).

### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse, Ertrags- und Vermögenslage

	2023		2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	401.489	95,3	379.733	92,3	+21.756
- davon aus Krippenplätzen	153.704	36,5	147.860	35,9	+5.844
- davon aus Elementarbereichsplätzen	146.968	34,9	139.719	33,9	+7.249
- davon aus der Eingliederungshilfe	50.857	12,1	44.810	10,9	+6.047
- davon aus Hortplätzen	165	0,0	165	0,0	±0
- davon aus übrigen Bereichen	49.795	11,8	47.179	11,5	+2.616
andere aktivierte Eigenleistungen	80	0,0	98	0,0	-18
Übrige betriebliche Erträge	19.917	4,7	31.866	7,7	-11.949
<b>Betriebsertrag</b>	<b>421.486</b>	<b>100,0</b>	<b>411.697</b>	<b>100,0</b>	<b>+9.789</b>
Material	85.017	20,2	80.333	19,5	+4.684
Personal	315.627	74,9	306.144	74,4	+9.483
Abschreibungen	10.932	2,6	11.194	2,7	-262
Übrige betriebliche Aufwendungen	16.598	3,9	11.253	2,7	+5.345
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>428.178</b>	<b>101,6</b>	<b>408.924</b>	<b>99,3</b>	<b>+19.250</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-6.688</b>	<b>-1,6</b>	<b>+2.773</b>	<b>0,7</b>	<b>-9.461</b>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-2.945	-0,7	-11.169	-2,7	+8.224
Sonstige Steuern	31	0,0	8	0,0	23
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-9.664</b>	<b>-2,3</b>	<b>-8.404</b>	<b>-2,0</b>	<b>-1.260</b>

Die Veränderungen in den Umsatzerlösen ergeben sich im Wesentlichen aus der Entgeltsteigerung im Kita-Bereich. Ebenfalls angestiegen ist der Umsatz durch GBS, der sich in der Position „Umsatzerlöse aus übrigen Bereichen“ wiederfindet. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Summe gefallen, da unter anderem die Erhöhung der Forderungen gegen die FHH aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in diesem Jahr entfällt, die Pensionsrückstellungen sind durch die erhöhten Zinssätze gesunken. Der Aufwand aus den geringeren Pensionsrückstellungen ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt. Es ergibt sich eine Umsatzrendite - bezogen auf den Betriebsertrag - in 2023 von - 2,29 % (Vorjahr -2,0 %). Der Umsatzerlös je Mitarbeitenden beträgt in 2023 65.645 € (Vorjahr: 62.849 €) und ist damit um 4,45 % höher als in 2022.

Der Materialaufwand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,68 Mio. € gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Materialkosten (-2,3 Mio. €) gesunken und bezogene Leistungen gestiegen (+ 7,0 Mio. €), hier unter anderem die Hauswirtschaft-Leis-

tungen der Tochterfirma EKSG sowie die Kosten für Instandhaltung, Wartung und der Grundversorgung (Wasser, Energie etc.). Der Ausweis der Energiepreisbremse in den sonstigen betrieblichen Erträgen führt mit 1,7 Mio. € ebenfalls zu einer Erhöhung der Grundversorgungskosten in gleicher Höhe.

Die Personalkosten 2023 liegen nach Einberechnung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (s.u.) 3,1 % (+9,5 Mio. €) über Vorjahr. Insbesondere, da mit dem Tarifabschluss TV-AVH im 2023 allen Tarifmitarbeitenden ab Juni 2023 ein monatliches Inflationsausgleichsgeld von 220 € und einmalig 1.240 € ausgezahlt wurde.

Aufgrund der weniger fertiggestellten Bauinvestitionen in den einzelnen Kindertagesstätten sind die Abschreibungen um 0,3 Mio. € gefallen.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,5 Mio. € verschlechtert. Der Betriebsertrag hat sich um 9,8 Mio. € verbessert, der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 19,3 Mio. € gestiegen. Das Finanz- und Beteiligungsergebnis mit -3 Mio. € ist maßgeblich durch die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen geprägt.

Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern errechnet sich ein Jahresfehlbetrag von 9,7 Mio. €. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € verschlechtert. Insgesamt ergibt sich nach Rücklagenveränderungen und Gewinnvortrag ein ausgeglichener Bilanzgewinn.

Die **Vermögenslage** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	605	0,1	730	0,1	-125
Sachanlagen	124.084	20,1	124.879	20,1	-795
Finanzanlagen	22.240	3,6	22.160	3,6	+80
Anlagevermögen	146.929	23,8	147.769	23,8	-840
Deckungsgarantie der FHH für Pensionszusagen	377.431	61,3	381.286	61,4	-3.855
Langfristig gebundenes Vermögen	524.360	85,1	529.055	85,0	-4.695
Vorräte	395	0,1	411	0,1	-16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.372	1,0	5.842	0,9	+530
Forderungen gegen die Gesellschafterin und verbundene Unternehmen	75.818	12,3	81.651	13,1	-5.833
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	3.011	0,5	3.723	0,6	-712
Flüssige Mittel	6.390	1,0	1.715	0,3	+4.675
Kurzfristig gebundenes Vermögen	91.986	14,9	93.342	15,0	-1.356
<i>Summe Aktiva</i>	<i>616.346</i>	<i>100,0</i>	<i>622.397</i>	<i>100,0</i>	<i>-6.051</i>
<b>Passiva</b>					
Gezeichnetes Kapital	35.000	5,7	35.000	5,6	±0
Kapitalrücklage	100	0,0	100	0,0	±0
Gewinnrücklagen	32.891	5,3	42.555	6,8	-9.664
Bilanzgewinn	0	0,0	0	0,0	±0
Bilanzielles Eigenkapital	67.991	11,0	77.655	12,5	-9.664
Sonderposten	2.972	0,5	3.441	0,6	-469
Wirtschaftliches Eigenkapital	70.963	11,5	81.096	13,0	-10.133
Langfristige Rückstellungen	415.768	67,5	418.484	67,2	-2.716
Langfristige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.487	15,2	89.631	14,4	3.856
Langfristig verfügbare Mittel	509.255	82,6	508.115	81,6	+1.140
Kurzfristige Rückstellungen	16.190	2,6	16.053	2,6	+137
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.433	1,2	5.753	0,9	+1.680
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.619	1,1	6.907	1,1	-288
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	5.886	1,0	4.473	0,7	+1.269
Kurzfristiges Fremdkapital	36.128	5,9	33.186	5,3	+2.942
<i>Summe Passiva</i>	<i>616.346</i>	<i>100,0</i>	<i>622.397</i>	<i>100,0</i>	<i>-6.051</i>

Die Verringerung der Bilanzsumme um 6,05 Mio. € resultiert unter anderem aus der Verringerung der Deckungsgarantie, sowie aus der Verringerung der Forderungen gegen die Gesellschafterin und verbundenen Unternehmen. Bei der Deckungsgarantie schlägt sich die Erhöhung des durchschnittlichen Zinssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nieder.

Insgesamt resultiert die Abnahme der übrigen Positionen der Passivseite im Wesentlichen aus der Abnahme der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen und dem negativen Jahresergebnis. Der erstmalige Ausweis einer Kreditaufnahme wirkt der Reduzierung der Bilanzsumme entgegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 11 % (Vorjahr: 12,5 %) und liegt damit unter dem Vorjahresniveau. Unter Hinzurechnung der eigenkapitalähnlichen Position Sonderposten beträgt sie 11,5 % (Vorjahr: 13,0 %).

Die **Finanzlage** 2023 stellt sich wie folgt dar:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit 7.472 T€ positiv. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist mit -11.480 T€ negativ. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist mit 4.276 T€ positiv. Der Finanzmittelbestand einschließlich der Guthaben und Verbindlichkeiten aus Konten-Clearing verbesserte sich gegenüber dem Jahresanfang um 268 T€ auf 4.198 T€. Der Kassenkredit bei der Stadt Hamburg wurde jeweils in der letzten Kalenderwoche der Monate ganzjährig in Anspruch genommen, um die Gehaltszahlungen um den 25. eines Monats herum pünktlich anweisen zu können. Am Monatsletzten wurde der Kreditbetrag durch die Überweisung des Leistungsentgeltes der Sozialbehörde wieder ausgeglichen. Der Kassenkredit wurde vorübergehend von 30 Mio. € auf 50 Mio. € bis zum 30.06.2024 erhöht.

## ***2.4 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren***

Die trägerspezifische Qualifikation der Mitarbeitenden der EHK ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der EHK, die Bedarfe ihrer Mitarbeitenden zu erkennen, das Teambuilding wie auch die einzelnen Mitarbeitenden zu stärken, Weiterentwicklung zu befördern und die Bindung an das Unternehmen zu festigen und auszubauen. Auch sind weiterhin neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Durch gezielte Personalakquise-Maßnahmen (s.o.) konnte der **Personalbestand** mit +74 Mitarbeitenden um 1% erhöht werden.

Anzahl Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt 2023	Jahresdurchschnitt 2022	Veränderung
Pädagogische Kita-Leitungskräfte	439	436	3
Erziehungskräfte	5.036	4.935	101
Therapeutinnen	157	150	7
Verwaltungskräfte in Kitas	73	78	-5
Hauswirtschaftsleiterinnen	17	16	1
Hausarbeiterinnen	33	45	-12
Beschäftigte der Zentrale	208	211	-3
<b>Zwischensumme voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>	<b>5.963</b>	<b>5.871</b>	<b>92</b>
Geringfügig Beschäftigte	78	83	-5
Zivildienstleistende/Praktikanten	2	3	-1
Teilnehmerinnen Freiwilliges Soziales Jahr	73	85	-12
<b>Summe Elbkinder</b>	<b>6.116</b>	<b>6.042</b>	<b>74</b>

Die Personalvorhaltequote betrug im Jahresdurchschnitt im Kita-Bereich 98 % (Vorjahr: 97 %).

### 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1 Prognosebericht

Ergänzend zu den Ausführungen der oben genannten Themen sei folgender Ausblick gegeben:

Aussagen zur Entwicklung der Inflation und vor allem den von den Gewerkschaften geforderten Tarifsteigerungen bei der EKSG aber auch ab 2025 der EHK können nur bedingt getroffen werden. Somit sind auch Prognosen schwierig. In der Wirtschaftsplanung 2024 und Mittelfristplanung wurden folgende Aussagen ermittelt:

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss von 11,6 Mio. € ab. Die Belegung soll in 2024 im Kita-Bereich um 1 % gesteigert werden. Den Erträgen von 466,9 Mio. € stehen im Wirtschaftsplan 2024 deutlich gestiegene Personalkosten in Höhe von 355 Mio. € und Materialaufwände von 83,9 Mio. € gegenüber. Diese steigen vor allem wegen der Tarifsteigerung im TV-AVH ab März 2024. Auch 2024 ist untermonatlich die Inanspruchnahme des Kassenkredites und unterjährig des Rahmenkredits zur Zwischenfinanzierung von Baumaßnahmen eingeplant. Wichtiger Einflussfaktor auf die Umsetzung des Wirtschaftsplans ist die tatsächliche Fortschreibungsrate 2024 und die Refinanzierung der Tarifgehälter.

Mittelfristig wird aufgrund des Fachkräftemangels von einer jährlichen Belegungssteigerung von 1 % ausgegangen. Unter Beibehaltung des Personalbudgets werden ab 2025 weiter positive Jahresergebnisse und steigende Liquidität erwartet. Kritisch bleibt die Liquidität, wenn die Gutscheinentgelte weiterhin die Tarifsteigerungen und damit die Personalkosten sowie die Instandhaltungs- und Bauunterhaltungskosten nicht vollständig decken.

Darüber hinaus gehen die Elbkinder von weiteren Entwicklungen aus:

- Das Geschäftsfeld der Frühförderstellen wird weiter neu organisiert, um die Nachfrage quantitativ und qualitativ besser bedienen und Personal effektiver einsetzen zu können. Dazu sollen die Frühförderstellen in vier bis fünf regionale interdisziplinäre Frühförderzentren zusammengefasst werden.
- In 2023 wurde die geplante Umstrukturierung im Hauswirtschaftsbereich pilotiert und wird 2024 abgeschlossen.
- Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften, die Belegung der Einrichtungen sowie die Gebäudeinstandhaltung haben Priorität und werden somit die wichtigsten Aufgaben sein.
- In einigen Stadtteilen sinkt aufgrund von Wegzug der Familien ins Umland die Nachfrage leicht. Zudem ist es zunehmend schwierig, Auslagerungsflächen bei Kita-Sanierungen zu finden und zu finanzieren, so dass auch mit vorübergehenden Kita-Schließungen vermehrt gerechnet werden muss. Insgesamt wirkt sich dies dämpfend auf eine Belegungssteigerung aus.

### **3.2 Chancen- und Risikobericht**

Im April wurde dem Aufsichtsrat der aktualisierte Risikobericht vorgestellt. Als höchste Risiken wurden von der Geschäftsführung identifiziert:

- Instandhaltungsstau
- Liquiditätsgefährdung
- Nicht-Deckung von Personalkosten
- Nicht-Deckung von Baukosten
- Nicht-Deckung von Sachkosten

Sollte die im Wirtschaftsplan 2024 angenommene Erhöhung des Personalkostensatzes im Gutscheinentgelt nicht dauerhaft realisiert werden können, so werden die Tarifgehälter weiter dauerhaft unterfinanziert sein. Dies gilt auch für den Sachkosten- und Baukostenentgelte. Damit entstünden 2024 fortfolgende negative Jahresergebnisse und das Liquiditätsrisiko manifestiert sich.

Um dieser dann drohenden, strukturellen Unterfinanzierung und den dauerhaften Liquiditätsengpässen werden die getroffenen Stabilisierungsmaßnahmen nicht ausreichend entgegenwirken.

Zur Verbesserung der unter-monatigen Liquidität wurde 2023 der Kassenkredit der Gesellschafterin bei der Kasse, Hamburg auf temporär 50 Mio. € und dauerhaft 30 Mio. € erhöht. Zudem gibt es einen Investitionskreditrahmen von 10 Mio. € durch die FHH.

Nachfragerückgänge unterliegen den normalen Risiken des Marktgeschehens und des Wettbewerbs zwischen den Kita-Trägern. Die Bedarfslage unterscheidet sich zwischen den einzelnen Stadtteilen. Die Nachfrage in den sog. Bürgerlichen Stadtteilen sinkt leicht.

Notwendige Sanierungen und schwer wirtschaftlich und räumlich zu realisierende Auslagerungen werden zu temporären Kita-Schließungen oder Zusammenlegungen von Elbkinder-Kitas führen. Die hohen Baukosten verstärken diese Entwicklung.

Verstärkt wird die Problematik der unter-refinanzierten Baukosten

- zum einen durch die Altersstruktur der rd. 200 Gebäude und
- zum anderen durch die Vorgabe der Gesellschafterin, alle Gebäude bis 2040 CO<sub>2</sub>-neutral zu betreiben.

Aufgrund des hohen Gebäudebestandes aus den 1960er Jahren – teilweise im Eigentum, teilweise in der Anmietung – ergeben sich zunehmend höhere Sanierungsbedarfe. Dieser wird aufgrund der vorliegenden Berichte der Baubestandsanalyse auf mindestens 230 Mio. € geschätzt und umfasst sowohl Ersatzneubauten als auch Kernsanierungen. Um zu entscheiden, welches Gebäude wann saniert gesetzt wird, wurden 2023 baufachliche Kriterien gebildet, anhand derer eine Priorisierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgen soll.

Im August berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat, dass das Klimaziel von 0 % CO<sub>2</sub>-Ausstoss in 2040 aufgrund der Unterfinanzierung nicht erreichbar sein wird. Zudem erschweren Engpässe von Fachkraft- und Personalressourcen im Baugewerbe und in der Bauabteilung die Umsetzung deutlich.

Ein weiteres strukturelles Problem bleibt die Gewinnung und Bindung von Fachkräften (s.o.).

Da die EHK für die Refinanzierung der EKSG faktisch einsteht, sind die Folgejahre ab 2024 von einem weiteren Risiko geprägt: Die Gewerkschaft ver.di strebt weiter eine Angleichung des TV-AVH-EKSG an den TV-AVH-EHK an. Dies ist derzeit im Kita-Gutscheinentgelt nicht gedeckt. Hinzu kommt das allgemeine Risiko von nicht ausreichend refinanzierten Tarifabschlüssen.

Neben den oben geschilderten Risiken gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit ernst zu nehmenden Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate wie oben beschrieben nicht auszuschließen.

### ***3.3 Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten***

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Wertpapiere, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Hauptdebitor der EHK ist die Freie und Hansestadt Hamburg (ca. 90 % der Umsatzerlöse - nach BilRuG). Damit verfügt die Gesellschaft über einen solventen Gläubiger. Bei den Elternbeiträgen im Kita-Gutscheinsystem sind nur geringe Forderungsausfälle zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken bekannt sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Prüfung der Bonität von Eltern ist nicht möglich, da es eine gesetzliche Pflicht zur Leistung der EHK gibt. Durch Lastschriftvereinbarungen

mit den Eltern kann das Ausfallrisiko gemindert werden. Einkommensschwache Eltern müssen im Kita-Gutscheinsystem keine Elternbeiträge zahlen, was das Ausfallrisiko weiter minimiert.

Verbindlichkeiten zahlt die EHK innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über monatliche Zahlungen am Monatsletzten, die in der Regel für eine ausreichende Liquidität zum Monatsende die Basis bilden. Im letzten Viertel des Monats muss teilweise der Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Im kurzfristigen Bereich kann sich die EHK zudem auch aus Lieferantenkrediten finanzieren.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der EHK ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken, die vor allem aus negativen Belegungsentwicklungen und unterfinanzierten Entgelten resultieren können.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt die EHK eine konservative Risikopolitik.

Aus der Verwendung von Finanzinstrumenten ergeben sich keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle.

## 4. Sonstige Berichtspflichten

### 4.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB

Am 01.05.2015 ist das Bundesgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Bundes-Gleichstellungsgesetz) in Kraft getreten. Danach sind im Lagebericht die Frauenquoten im Aufsichtsrat, im Leitungsorgan (Geschäftsführung) sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans vorgeschrieben. Die folgende Tabelle zeigt den Stand zum 31.12.2023:

Gremium	Anzahl	davon Frauen	Frauenanteil
Aufsichtsrat	9	6	67%
Geschäftsführung	2	2	100%
1. Führungsebene Regionalleitung und Zentrale	17	10	59%
2. Führungsebene Kita-Leitung und Teamleitung Zentrale	222	186	84%

Die Quote liegt weit über dem gesetzlichen Ziel von 30 %. Das Bundesgesetz erfüllt die EHK damit bereits weit über das Mindestmaß. Der Frauenanteil insgesamt bei der EHK beträgt 86 % (Vorjahr: 86 %).

#### **4.2 Hinweise zum Vergütungssystem (gemäß HCGK)**

Die Vergütung der Geschäftsführerinnen umfasst erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Bestandteile. Basis für die erfolgsabhängige Vergütung bildet eine Zielvereinbarung mit jedem Mitglied der Geschäftsführung. Die erfolgsunabhängige Vergütung von Frau Dr. Katja Nienaber betrug im Geschäftsjahr 2023 168 T€. Die erfolgsabhängige Vergütung umfasste 9 T€. Frau Ulrike Muß erhielt im Geschäftsjahr 2023 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 155 T€ sowie eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10 T€.

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

#### **4.3 Compliance-Berichterstattung**

Der Konzern-Compliance-Bericht 2023 wurde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 01.03.2024 vorgelegt.

#### **4.4 Nachhaltigkeitsbericht gemäß HCGK**

Im Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat den aktualisierten Konzern-Nachhaltigkeitsbericht zur Kenntnis genommen. Dieser wird 2024 beim DNK veröffentlicht.

Hamburg, 08.03.2024

Die Geschäftsführung

gez. Ulrike Muß  
Pädagogische Geschäftsführerin

gez. Dr. Katja Nienaber  
Kaufmännische Geschäftsführerin

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der **Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

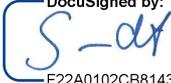
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 30. April 2024



**RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
F22A0102CB81434...  
**Hartmut Schmidt**  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
F926E8C1D3E0485...  
**Jens Engel**  
Wirtschaftsprüfer

